

VEREINIGUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS

der Universität Klagenfurt - ULV

Universitätsstr. 67, 9020 Klagenfurt, Tel: 0463.-2700-452

An das
Präsidium des Österreichischen Nationalrates
Parlament
Dr. Karl Luegerring
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	14 -GE/19 Pk
Datum:	8. MRZ. 1996
Verf.	8.3.96 U

zur Kenntnisnahme an
das BMWF
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dr. Unger

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen
GZ 68158/1-I/B/10A/96

Klagenfurt, 4. 3. 1996

Der ULV Klagenfurt protestiert hiermit aufs schärfste gegen die unzumutbar kurze Begutachtungsfrist. Aufgrund dieser kurzen Frist war nur eine erste aber grundsätzliche Befassung mit o. a. Materie möglich. Selbst diese hat ergeben, daß der vorliegende Entwurf vollständig abzulehnen ist.

Der ULV Klagenfurt behält sich vor, eine detaillierte Kritik des gegenständlichen Änderungsentwurfes nachzuliefern.

Wir verlangen ferner, daß vor einer parlamentarischen Beschlußfassung über eine so weitreichende Vorlage die Universitäten in die Beratungen eingebunden werden.

Der ULV Klagenfurt bekennt sich durchaus zum vorgegebenen Sparvolumen, besteht aber auf Mitwirkung bei den Modalitäten.

Für den ULV Klagenfurt

Primus-Heinz Kucher
Ass. Prof. Dr. Primus-Heinz Kucher
(Vorsitzender des ULV Klagenfurt)